

Name und Anschrift des Bieters:

Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben Nr. **209-2026-6PI**

Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung

Oldendorf-Brüttendorf

An den

**Verband der Teilnehmergemeinschaften Weser-Elb
(Geschäftsstelle Verden)**

Holzmarkt 2 a

27283 Verden

Ablauf der Zuschlagsfrist

am **30.08.2026**

Angebot

Bezug: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vom _____

1. Mein/Unser Angebot umfasst

1.1 **Vertragsbestandteile**, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und diesem Angebotsschreiben als Anlagen beigelegt sind:

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Beschreibung des Bauvorhabens
- ☒ Leistungsverzeichnis für das Angebot
- ☐ Bietergemeinschaft: Unterzeichnete Erklärung aller Mitglieder (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 6)
- ☒ Verzeichnis der NU-Leistungen – Formblatt 233
- ☒ Erklärung zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

1.2 **Vertragsbestandteile**, die dem Angebotsschreiben nicht beigelegt sind:

- ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B); Ausg. 2016
 - ☒ Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C); Ausg. 2016
- Folgende Allgemeine Technische Vertragsbedingung (ATV) der VOB/C gilt statt mit dem Ausgabestand 2016 mit dem ausgabestand 2012: ATV DIN 18300 Erdarbeiten

1.3 **Unterlagen**, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und diesem Angebotsschreiben als Anlage beigelegt sind:

- ☐ Aufgliederung wichtiger Einheitspreise
- ☒ Nach Zeitaufwand abzugeltende Bauleistungen
- ☐ Baustoffverzeichnis
- ☒ Arbeitskräfte- und Geräteeinsatz
- ☐ Angaben über durchgeführte und laufende Bauvorhaben
- ☒ Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation – Formblatt 221 bzw. Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme – Formblatt 222
- ☒ Erklärung des Bieters zu § 4 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
- ☒ Nachweise über die vollständige Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (nicht älter als 1 Jahr)
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung (für nicht präqualifizierte Unternehmen) – Formblatt 124

- | | Mitglied der Berufsgenossenschaft | seit | unter Nr. |
|----|-----------------------------------|------|-----------|
| a) | | | |
| b) | | | |
| c) | | | |

5. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,-- EUR belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung für die angebotenen Leistung erfülle(n).

- ☐ Vertriebener ☐ Flüchtling ☐ Verfolgter ☐ Schwerbehindertenwerkstätte ☐ Blindenwerkstätte
- ☐ Sonstige

2 von 3.....

10. Zur Ausführung der Leistungen erkläre(n) ich/wir:

10.1 Für Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist:

Ich/Wir werde(n) nach § 4 Nr. 8 VOB/B die Leistungen im eigenen Betrieb ausführen

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.

☐ Ich/Wir werde(n) die in der von mir/uns beigelegten Anlage 233 aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, obwohl mein/unser Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.

10.2 Für Leistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist:

☐ Ich/Wir werde(n) die in der von mir/uns beigelegten Anlage 233 aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, weil mein/unser Betrieb auf diese Leistungen nicht eingerichtet ist.

11. Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

11.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
Summe Angebot	EUR	v.H.

11.2 Nebenangebote / Änderungsvorschläge zum Hauptangebot	Technische Nebenangebote/ Änderungsvorschläge	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:

11.3 Technische Nebenangebote (ohne Abgabe eines Hauptangebotes)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
	EUR	v.H.
	EUR	v.H.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

12. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wesentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

13. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.
Wird eine selbst gefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Ort

Datum

_____,den

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle
nicht rechtsverbindlich unterschrieben, gilt
das Angebot als nicht abgegeben.**

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel)

Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben Nr. **209-2026-6PI**

Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung

Oldendorf-Brüttendorf

Nur vom Auftraggeber auszufüllen

Besondere Vertragsbedingungen

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)".

1 Vertragsbestandteile (§ 1 Nr. 2)

Über die im Angebotsschreiben aufgeführten Vertragsbestandteile hinaus gelten folgend besonderen Vertragsbestandteile:

Die zusätzlichen Technischen Vorschriften:

- ☐ ZTV LW 16
- ☐ TL LW 16
- ☐ ZTV – SoB StB 04, Fassung 2007
- ☐ ZTVE – E-StB 17
- ☐ ZTV Pflaster-StB 06
- ☒ einschlägige DIN
- ☐ ZTV-M 02
- ☐ TP D – StB 12

2 Vergütung (§ 2)

- 2.1 Eine Lohnleitklausel wird nicht vereinbart
- 2.2 Eine Stoffpreisleitklausel wird nicht vereinbart
- 2.3 Soweit in der Baubeschreibung und dem LV keine Angaben zur Baustelleneinrichtung gemacht werden, gilt VOB Teil C - DIN 18299 Ziffer 4

3 Örtliche Bauführung (§ 4 Nr. 1)

- 3.1 Auftraggeber: Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Oldendorf-Brüttendorf
vertreten durch: den Verband der Teilnehmergemeinschaften Weser-Elbe (Geschäftsstelle Verden)
- 3.2 Aufsichtführende Behörde: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)
- 3.3 Örtliche Bauüberwachung: durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften Weser-Elbe
in Verden
- 3.4 Oberleitung der Bauausführung: _____
- 3.5 Baubesprechungen: nach Bedarf

4 Ausführungsfristen (§ 5)

4.1 Die Ausführung ist zu beginnen (Nichtzutreffendes ist zu streichen)

- ☐ gem. § 5 Abs. 2 VOB/B spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens
- ☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- ☒ nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens
30 Tage nach Auftragserteilung erfolgt.

4.2 Die Arbeiten sind

- ☒ bis zur **43. KW 2026** fertigzustellen

4.3 Folgende Einzelfristen ¹⁾ sind Vertragsfristen:

- I Einzelfrist für XXX
XXX Werktage
- II Einzelfrist für XXX
XXX Werktage

5 Vertragsstrafen (§ 11)

5.1 Wird die Ausführungsfrist nach Ziffer 4 aus den vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen überschritten, so hat der Auftragnehmer für jeden Werktag des Verzuges eine Vertragsstrafe von

XXX EUR

in Worten: XXX EUR
zu zahlen.

5.2 Werden erhaltungs- und schutzwürdige Landschaftsteile und -bestandteile trotz entsprechender Einweisungen durch den Auftraggeber vom Auftragnehmer nicht schonend behandelt, ist für Ersatzmaßnahmen ein Betrag in Höhe des durch einen Gutachter festgestellten Schadens zu zahlen.

6 Mängelansprüche (§ 13)

Die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche betragen:

Für

Für

Für

7 Abrechnung (§ 14)

7.1 Alle Rechnungen sind an die Teilnehmergemeinschaften (TG) der Flurbereinigung

Oldendorf-Brüttendorf über die bauleitende Stelle

in 3-facher Ausfertigung einzureichen.

Den Rechnungen sind die erforderlichen Abrechnungsunterlagen sowie Aufteilung der Baukosten auf die E. Nr. gem. Baubeschreibung (Mengen- und Kostenzusammenstellung) beizufügen.

7.2 Die Schlussrechnung ist spätestens am Tage der Abnahme vorzulegen /

2- Wochen nach Fertigstellung der Bauarbeiten mit sämtlichen Unterlagen einzureichen.²⁾

¹⁾ nur in Fällen von § 11 Nr. 2 VOB/A ansetzen

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

8 Zahlung (§ 16)

Alle Zahlungen werden von dem Verband der Teilnehmergemeinschaften
Weser-Elbe in **Verden**
geleistet.

9 Sicherheitsleistung (§ 17)

9.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von

5,00 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens **250.000 Euro**
Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

9.2 Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt

3,00 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge,
nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

Die Rückgabe der Mängelansprüche – Bürgschaft erfolgt nach Ablauf aller Mängelanspruchsfristen.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluß (Zugang des Auftragsschreibens bzw. der Nachtragsvereinbarung), weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchesicherheit umgewandelt wird

10 Streitigkeiten (§ 18)

Streitigkeiten aus dem Vertrag oder dessen Ausführung werden von ordentlichen Gerichten entschieden.

Gerichtsstand ist **Verden**

11 Weitere besondere Vertragsbedingungen

(Die unter Nr. 12 aufzunehmenden Bestimmungen sind mit Ziffern zu bezeichnen; werden unter Nr. 12 keine weiteren Bedingungen aufgenommen, so ist ausdrücklich zu schreiben: „Keine“.

Der Rest der Seite - oder etwa angefügter weiterer Seiten - ist so zu sperren, dass keine Einfügungen vorgenommen werden können).

11.1 Steuerabzug für Bauleistungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EstG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

11.2 Soweit Nachteile durch Überschreitung der Fertigstellungsfrist entstehen, trägt der Auftragnehmer alle Risiken für die von ihm zu vertretende Zeit der Fristüberschreitung und hat außerdem für evtl. entstehenden Schaden aufzukommen.

11.3 Nach Zuschlagserteilung ist ein Zahlungsplan aufzustellen und der Bauleitung vor Baubeginn zu übergeben. Abweichungen von diesem Plan sind der Bauleitung rechtzeitig mitzuteilen.

11.4 In Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (**Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG**) vom 31. Oktober 2013 gelten folgende Bestimmungen:

Zu § 4:

Der Auftrag wird nur vergeben an Unternehmen, die bei Angebotsabgabe **schriftlich erklären**, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens das Mindestentgelt des für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages nach den dort vorgesehenen Bedingungen zu zahlen.

Fehlt bei Angebotsabgabe die Tariftreue- oder Mindestentgelterklärung im Sinne des Abs. 1 u. Abs. 2 und wird sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt, so wird das Angebot von der Wertung ausge-

schlossen.

Für den Auftrag wird die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesanzeiger vom 18. Oktober 2013 verkündete "Neunte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (Neunte Bauarbeitsbedingungenverordnung – 9.BauArbbV) vom 16. Oktober 2013" als allgemein verbindlich erklärt.

Zu § 8:

Die nach diesem Gesetz vorzulegenden Nachweise und Erklärungen können gemäß den Vergabe- und Vertragsordnungen im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Bei der Vergabe von Bauaufträgen hat das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, für den Fall, dass es nicht in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Qualifizierung von Bauunternehmen eingetragen ist, durch Unterlagen, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu erbringen.

Zu § 13:

Der Auftragnehmer hat bei Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmen, die er einsetzen will, und der auf sie entfallenden Leistungen vorzulegen. Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmens bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Soweit Nachunternehmen bei der Auftragserfüllung eingesetzt werden, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, den eingesetzten Nachunternehmen die Erklärungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 oder § 5 Abs. 1 sowie den Nachweis nach § 8 Abs. 2 (NTVergG) abzuverlangen und diese dem Auftraggeber vorzulegen. Der Auftragnehmer, der einen Auftrag an ein Nachunternehmen vergibt, hat vertraglich sicherzustellen, dass das Nachunternehmen die ihm nach Satz 1 aufzuerlegenden Verpflichtungen übernimmt und die Verpflichtungen, auf die sich die in Satz 1 genannten Erklärungen und Nachweise beziehen, einhält. Für Nachunternehmen gilt § 8 Abs. 1 (NTVergG) entsprechend.

Auf die Vorlage von Erklärungen und Nachweisen kann der Auftraggeber verzichten, soweit der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, weniger als 3 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Zu § 14:

Der Auftraggeber ist gehalten, Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob das beauftragte Unternehmen und die jeweiligen Nachunternehmen die von ihnen im Hinblick auf dieses Gesetz übernommenen vergaberechtlichen Verpflichtungen einhalten. Der Auftragnehmer und die Nachunternehmen sind verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach Satz 1 auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Der Auftragnehmer und die Nachunternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen insbesondere Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der eingesetzten Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen. Der Auftragnehmer und die Nachunternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Die Rechte des Auftraggebers zur Einsichtnahme in Unterlagen sowie die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers und der jeweiligen Nachunternehmen werden hiermit vertraglich vereinbart.

Zu § 15:

Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die sich aus den Erklärungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 und/oder § 5 Abs. 1 (NTVergG) ergebenden Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert des Auftragswerts vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder einen Verleiher von Arbeitskräften begangen wird und der Auftragnehmer den Verstoß kannte oder kennen musste.

Weiterhin wird vereinbart, dass bei schuldhafter und nicht nur unerheblicher Nichterfüllung einer sich aus den Erklärungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 und § 5 Abs. 1 (NTVergG) ergebenden Verpflichtung durch den Auftragnehmer oder ein Nachunternehmen der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

- Einheitliche Fassung (Januar 2002) – aktualisiert Januar 2014

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.1 Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis verbindlich.
- 1.2 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.

2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

3 Preisermittlungen (§ 2)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

- 3.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 3.3 Nrn. 3.1 und 3.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

4 Einheitspreise (§ 2 Nr. 1)

- 4.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- 4.2 Ist der Auftrag auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot erteilt worden, dann sind mit der vereinbarten Vergütung alle von dem Änderungsvorschlag oder dem Nebenangebot beeinflussten Leistungen abgegolten, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden.

5 Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten, Mehrkosten (§ 2 Nr. 3)

- 5.1 Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.
- 5.2 Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass durch eine über 10 v.H. hinausgehende Überschreitung des Mengenansatzes Mehrkosten entstehen, die ausnahmsweise zu einem höheren Einheitspreis führen können, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat er den dem Auftraggeber daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

6 Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 6.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Der Auftragnehmer hat - entsprechend dem Baufortschritt - dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen benötigt, so frühzeitig anzugeben, dass die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.

- 6.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.
- 6.3 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

7 Ausführung, Werbung, Kontrollprüfung (§ 4 Nr. 1)

- 7.1 Die Bezeichnungen "Baustelle" und "Baubereich" werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

- 7.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- 7.3 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen.
- 7.4 Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers zu ermöglichen.
- 7.5 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig

8 Umweltschutz, Anlagen im Baubereich (§ 4 Nrn. 2 und 3)

- 8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 8.2 Sind bestehende Anlagen zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer bzw. Besitzer der Anlage rechtzeitig von dem Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.

9 Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8)

- 9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

- 9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 8 (1) Satz 2 einzuholen.

- 9.3 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nummern 9.1 und 9.2 gelten entsprechend.

10 Ausführung der Leistung (§ 4 Nr. 10)

Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer

- *Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.*

- *gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 8 verstößt*

In diesen Fällen gilt § 8 Nrn. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 4)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers. insbesondere solche aus § 8 Nr. 4, bleiben unberührt.

13 Mitteilung von Bauunfällen, Bewachung und Verwahrung

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

14 Abnahme (§ 12)

- 14.1 Ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird die Leistung förmlich abgenommen.

- 14.2 Der Auftragnehmer hat die förmliche Abnahme gegenüber dem Auftraggeber schriftlich zu verlangen, an dem vereinbarten Termin dieser Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen. § 12 Nr. 4 Abs.2 VOB/B bleibt unberührt.

15. Abrechnung (§ 14)

- 15.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 10.

- 15.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein

- 15.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer

- 15.4 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen.

Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden

- 15.5 In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: "Aufgestellt:"

- 15.6 Für fertig gestellte Teile der Leistung oder der Teilleistungen hat der Auftragnehmer - unabhängig von den Aufstellungen nach § 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 - endgültige Mengenberechnungen aufgrund von Zeichnungen oder gemeinsamen Feststellungen vorzulegen.

16 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Dies gilt auch, wenn der Preisnachlass auf die Angebots- oder Auftragssumme bezogen ist.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert

17 Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 17.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 17.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 17.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

- 17.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

18 Stundenlohnarbeiten (§2 Abs. 10, § 15)

- 18.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer

- 18.2 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen

19 Zahlungen (§ 16)

- 19.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

- 19.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

- 19.3 Bei Abschlagszahlungen nach § 16 Nr.1 Abs. 1 Satz 3 ist Sicherheit durch Bürgschaft nach Nr. 23 zu leisten.

20 Überzahlungen (§ 16)

- 20.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

- 20.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

21 Abtretung (§ 16)

- 21.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt.

Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

- 21.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der Auftrag gebenden Stelle und des Auftrages gemäß dem Formblatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:
"Ich erkenne an,
 - a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
 - b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
 - c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
 - d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrages an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte."

- 21.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

- 21.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Nrn. 21.1 bis 21.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354a Satz 1 HGB).

Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354a Sätze 2 und 3 HGB).

22 Sicherheitsleistung (§ 17)

- 22.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.
- 22.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen

23 Bürgschaften (§§ 16 und 17)

- 23.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 23.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen
- 23.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
 - Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß § 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 23.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.
- 23.5 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 23.6 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

24 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die in den Spalten 7 bzw. 12 eingesetzten Preise enthalten alle Betriebs-, Neben-, Lohnkosten und Zuschläge ohne Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze der Arbeiter

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung (Spezialfach angeben)	Berufsgruppe	Lohn-Tarif-Vertrag vom	Tarif-lohn €/ h	Gesamte Zuschläge €/ h	Rechnungs-stundenlohn €/ h
1	2	3	4	5	6	7
1	Schachtmeister -Polier					
2	Hilfsschachtmeister -Hilfspolier					
3	Vorarbeiter					
4	Facharbeiter					
5	Helfer					
6	Hilfsarbeiter					
7	Maschinist					
8	_____					
9	_____					

II. Stundensätze für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Lfd. Nr.	Art der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge - Typ, Hersteller, Baujahr, Größe -	Leistungen kW, m ³ , t		Kosten je Einsatzstunde €/ h
8	9	10	11	12
1	Planierraupe			
2	Planierraupe			
3	Bagger			
4	Bagger			
5	Walze			
6	LKW			
7	Grader			
8	Fräse			
9	Radlader			
10	Fertiger			
11	_____			
12	_____			

Bauvorhaben Nr. 209-2026-6PI

Bei Auftragserteilung werden folgende Arbeitskräfte und Geräte eingesetzt:

AS 802.11 2010

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2025: 12,82 Euro/ ab 01.01.2026: 13,90 Euro) zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Ort, Datum, Unterschrift¹

Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

¹ Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Stand: 01.06.2016)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

Es besteht **keine Nachweispflicht**, weil die Ware nicht in einem Staat gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC-List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

☐

Die Ware wird in einem Staat gewonnen oder hergestellt, der in der DAC-List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.

Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO nachweisen kann.

Ich werde **folgenden Nachweis** erbringen:

☐

A) Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat oder die Mitgliedschaft** in einer Initiative gemäß Ziffer _____ der nachstehenden Liste erbracht:

für Stoffe und sonstige Textilien

- 1.1 Business Social Compliance Initiative Code of Conduct - BSCI
- 1.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 1.3 Fair Wear Foundation
- 1.4 Fairtrade International
- 1.5 FLA Workplace Code of Conduct
- 1.6 Good Weave
- 1.7 Global Organic Textile Standard – GOTS
- 1.8 Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft - IVN
- 1.9 People 4 Earth
- 1.10 Social Accountability International Standard 8000 – SA 8000

für ungebrauchten Naturstein

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Werkgroep Duurzame Natuursteen – WGDN
- 2.4 Xertifix

für **Tee, Kaffee und Kakao**

- 3.1 4 C Association
- 3.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 3.3 Fairtrade International
- 3.4 FLA Workplace Code of Conduct
- 3.5 GLOBALG.A.P.
- 3.6 Hand in Hand (HIH)- Fair Trade Rapunzel
- 3.7 People 4 Earth
- 3.8 Rainforst Alliance
- 3.9 Soil Association organic standards
- 3.10 UTZ CERTIFIED Good inside

für **Blumen**

- 4.1 Ethical Trading Initiative- ETI
- 4.2 Fairtrade International
- 4.3 FLA Workplace Code of Conduct
- 4.4 GLOBALG.A.P.
- 4.5 People 4 Earth
- 4.6 Rainforst Alliance

für **Spielwaren und Sportbälle**

- 5.1 Fairtrade
- 5.2 Ein Zertifikat nach dem ICTI-Kodex

☐

B) Der Nachweis wird durch ein **anderes Zertifikat oder eine andere Mitgliedschaft** in einer Initiative erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Dieses Zertifikat oder diese Mitgliedschaft in einer Initiative ist den unter A) genannten Zertifikaten oder Mitgliedschaften in einer Initiative gleichwertig, da es in vergleichbarer Weise nachweist, dass die Ware unter Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO gewonnen oder hergestellt wurde.

☐

C) Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

☐

D) Ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine gleichwertige Erklärung eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware als **Nachweis nicht verfügbar**.

Ich erkläre, dass ich mich umfassend über die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Herstellungsorten der Ware informiert habe. Die Ware stammt insgesamt aus folgenden Staaten oder Gebieten:

.....

.....

Eine Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO ist mir nicht bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich vorab die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls ich einen anderen Nachweis, als in dieser Erklärung angegeben, verwenden werde.

Ort

Datum

Unterschrift

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

**Leistungsverzeichnis
für das Angebot**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV A FB Oldendorf - Brüttendorf BV 209-2026-6PI (pn 565)

1	Vegetationsfläche schlegeln Schlegelarbeit, Vegetationsflächen schlegeln, Schnitthöhe max. 5 cm über Gelände, Vegetationsfläche: Acker, Grünland, Brachen, Graswege, . Das Schlegelgut verbleibt auf der Fläche, Flächen mit Neigungen flacher 1 : 4.	8.150,00 m2	€	€
2	Bäume fällen und roden (10-30 cm) Bäume fällen und einschließlich Wurzelstöcken roden. Rodungsfläche planieren. Der Stammdurchmesser wird 1 m über Gelände gemessen. Bei mehrstämmigen gilt als Durchmesser die Summe der einzelnen Stämme. Stammdurchmesser mind. 10 bis 30 cm. Astholz schreddern, Schnitzzellänge bis 10 cm, Schreddergut, Stammholz und Wurzelstöcke laden, fördern und nach Vorgabe in Mieten aufsetzen, Förderweite 500-1.000 m. Abrechnungseinheit: St gefälltter Baum	19,00 St	€	€
3	Bäume fällen und roden (30 -50 cm) Bäume fällen und einschließlich Wurzelstöcken roden. Rodungsfläche planieren. Der Stammdurchmesser wird 1 m über Gelände gemessen. Bei mehrstämmigen gilt als Durchmesser die Summe der einzelnen Stämme. Stammdurchmesser mind. 30 bis 50 cm. Astholz schreddern, Schnitzzellänge bis 10 cm, Schreddergut, Stammholz und Wurzelstöcke laden, fördern und nach Vorgabe in Mieten aufsetzen, Förderweite 500-1.000 m. Abrechnungseinheit: St gefälltter Baum	8,00 St	€	€
4	Bäume fällen und roden (50-80 cm) Bäume fällen und einschließlich Wurzelstöcken roden. Rodungsfläche planieren. Der Stammdurchmesser wird 1 m über Gelände gemessen. Bei mehrstämmigen gilt als Durchmesser die Summe der einzelnen Stämme. Stammdurchmesser mind. 50 bis 80 cm. Astholz schreddern, Schnitzzellänge bis 10 cm, Schreddergut, Stammholz und Wurzelstöcke laden, fördern und nach Vorgabe in Mieten aufsetzen, Förderweite 500-1.000 m. Abrechnungseinheit: St gefälltter Baum	16,00 St	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5	Bäume fällen und roden (80-120 cm) Bäume fällen und einschließlich Wurzelstöcken roden. Rodungsfläche planieren. Der Stammdurchmesser wird 1 m über Gelände gemessen. Bei mehrstämmigen gilt als Durchmesser die Summe der einzelnen Stämme. Stammdurchmesser mind. 80 bis 120 cm. Astholz schreddern, Schnitzzellänge bis 10 cm, Schreddergut, Stammholz und Wurzelstöcke laden, fördern und nach Vorgabe in Mieten aufsetzen, Förderweite 500-1.000 m. Abrechnungseinheit: St gefällter Baum		
	4,00 St	€	€
6	Buschwerk roden Buschwerk bis 10 cm Durchmesser (1 m über Gelände gemessen) und Wurzelstöcke bis 15 cm (an der Schnittfläche gemessen) roden sowie Rodungsfläche planieren. Bestandsdichte im Mittel 2 St/qm. Anfallendes Material geht ins Eigentum des Auftragnehmers über und ist fachgerecht zu entsorgen / zu verwerten; darüber ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen, Abrechnungseinheit: qm gerodete Fläche		
	65,00 m2	€	€
7	Boden planieren und seitlich einebnen Leitungssuchgräben als Querschläger von Hand ausheben. Tiefe: bis 100 cm unter Erdanschluss. Breite: bis 100 cm. Gräben ausheben, Aushub seitlich lagern, nach dem Auffinden der Leitungen mit dem seitlich lagernden Aushub verfüllen und lagenweise verdichten.		
	1.500,00 m2	€	€
8	Tiefenlockern mind. 80 bis 100 cm / starre Zinken Bodenverdichtungen bzw. Stauhorizonte in vorgegebener Tiefe und vorgegebenem Abstand aufbrechen und lockern. Tiefe mind. 80 bis 100 cm, Abstand der Zinken 80 cm, mit starren Zinken, Abrechnungseinheit: ha aufgelockerte Fläche		
	0,97 ha	€	€
9	Wegekörper pflügen und planieren bis 80 cm Bodenverdichtungen bzw. Stauhorizonte in vorgegebener Tiefe und vorgegebenem Abstand aufbrechen und lockern. Tiefe mind. 80 bis 100 cm, Abstand der Zinken 80 cm, mit starren Zinken, Abrechnungseinheit: ha aufgelockerte Fläche		
	0,82 ha	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
10	Steine sammeln mittels Sammelgerät Steine und sonstige Fremdmaterialien mit mind. 8 cm Durchmesser nach Umbrucharbeiten mittels Steinsammelgerät in Tiefe von mind. 20 cm sammeln, Material auf einer vorgegebenen Sammelstelle lagern, Förderweite 500 bis 1.000 m, Anfallendes Material zu Maßnahme E.-Nr. 514 transportieren und gemäß Anweisung abkippen. Abrechnungseinheit: ha bearbeitete Fläche		
	0,82 ha	€	€
11	Pflügen Acker bis 30 cm Flachumbruch durch Pflügen. Mit Pflug den anstehenden Boden anschneiden und wenden. Das Vorgewende ist entsprechend der Gesamtfläche zu behandeln einschl. der Beseitigung der End- und Mittelfurche. Fläche = Acker Pflugtiefe mind. 20 bis 30 cm. Abrechnungseinheit: ha gepflügte Fläche Acker		
	5,35 ha	€	€
12	Oberboden abtragen, Abtragsdicke mind. 30-40 cm Oberboden DIN 18300 Bodenklasse 1 profilgerecht abtragen. Abtragsdicke Mind. 30-40cm Boden laden, fördern, abkippen und seitlich in Haufen lagern Förderweite bis 500 m. Abrechnungseinheit: qm abgetragene Fläche		
	5.900,00 m2	€	€
13	Oberboden auftragen Gelagerten Oberboden DIN 18300 Bodenklasse 1 laden Auftragsdicke 30 cm Flächen mit Neigungen von 1 : 4, Förderweite bis 500 m Abrechnungseinheit: qm aufgetragene Fläche		
	5.900,00 m2	€	€
14	Boden abtragen und wieder einbauen Boden lösen, landen, fördern, profilgerecht einbauen Bodenklassen 3 und 4 nach DIN 18300 Förderweite bis 500 m Abrechnungseinheit: qbm Boden im Abtrag		
	660,00 m3	€	€

Stundenlohnarbeiten für Baufacharbeiter

Stundenlohnarbeiten auf Anweisung der Bauleitung durchführen. Einzurechnen sind sämtliche Nebenkosten und Überstundenzuschläge usw.
Nachweis durch Stundenlohnzettel.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
15	Stundenlohnarbeiten, Facharbeiter		
	Abrechnungseinheit: h geleistete Stunde		
	10,00 h	€	€
16	Stundenlohnarbeiten, Helfer		
	Abrechnungseinheit: h geleistete Stunde		
	10,00 h	€	€
	Stundenlohnarbeiten für Baumaschinen		
	Stundenlohnarbeiten auf Anweisung der Bauleitung durchführen. Einzurechnen sind sämtliche Nebenkosten wie z. B. Baustoffe, Gerätevorhaltekosten und Kosten für Bedienungspersonal. Nachweis durch Stundenlohnzettel.		
17	Stundenlohnarbeiten, Hydraulikbagger		
	Hydraulikbagger, Kettenlaufwerk, 0,4 bis 0,8 m ³ Löffelinhalt, 60-90 KW Motorleistung		
	Abrechnungseinheit: h geleistete Maschinenstunde		
	10,00 h	€	€
18	Stundenlohnarbeiten Planierdraupe m. Kettenlaufwerk		
	Stundenlohnarbeiten für Baumaschinen		
	Stundenlohnarbeiten auf Anweisung der Bauleitung durchzuführen. Einzurechnen sind sämtliche Nebenkosten, wie z.B. Baustoffe, Gerätevorhaltekosten und Kosten für Bedienungspersonal		
	Nachweis durch Stundenlohnzettel		
	Planierdraupe, Kettenlaufwerk		
	Abrechnungseinheit: h geleistete Maschinenstunde		
	10,00 h	€	€
Summe LV A FB Oldendorf - Brüttendorf BV 209-2026-6PI (pn 565)			€

Zusammenfassung

Gesamt netto	_____	€
zzgl. 19,0 % MwSt	_____	€
Gesamt brutto	=====	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift